

BMVRDJ - III 1 (Koordination, Bürgerservice und Ressourcen)

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Mag. Alexandra Schiffauer, MA
Sachbearbeiterin

alexandra.schiffauer@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302121
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an team.pr@bmvrdj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr4528/0013-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)14/PET-NR/2018

Petition 14/PET betreffend Prüfung der Möglichkeiten und Konsequenzen der Entkriminalisierung von Assistiertem Suizid; Stellungnahme des BMVRDJ

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz teilt zu o.g. Petition betreffend die Prüfung der Möglichkeiten und Konsequenzen der Entkriminalisierung von Assistiertem Suizid Folgendes mit:

Es darf auf die (im Jahr 2015) einstimmig angenommen Empfehlungen der (im Jahr 2014) eingesetzten parlamentarischen Enquête-Kommission zum Thema „Würde am Ende des Lebens“ verwiesen werden (491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP).

Dort wurde zum Thema „Prüfung der Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Verankerung strafrechtlicher Normen, insb. des Verbots der Tötung auf Verlangen und eines sozialen Grundrechts auf würdevolles Sterben“ wie folgt resümiert:

„47) In zahlreichen Impulsreferaten wurde dieser Themenbereich umfassend beleuchtet.

48) Es handelt sich hierbei um eine rein rechtspolitische Entscheidung.

49) Das Meinungsspektrum im Rahmen der Erörterungen reichte von einer Staatszielbestimmung zur Gewährleistung der geltenden Rechtslage, bis hin zur Diskussion über Fragen zur Suizidbeihilfe bzw. Suizidprävention.

50) Einvernehmen besteht dahingehend, Hospiz- und Palliativversorgung nachhaltig abzusichern und die Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht rechtlich weiter zu entwickeln.“

Seit damals hat es keine Gesetzesänderungen im strafrechtlichen Bereich (insb. § 78 StGB) gegeben und hat sich – soweit überblickbar – auch die generelle Einschätzung der Thematik nicht geändert.

Im Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode ist assistierter Suizid kein Thema, hingegen findet sich als ein Punkt „Weiterer Ausbau der Kapazitäten für Hospiz- und Palliativpflege und Überführung in eine nachhaltige und effektive Finanzierung ab dem Jahr 2022“ (Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022, Seite 119).

Mit freundlichen Grüßen,

10. Jänner 2019

Für den Bundesminister:

Mag. Thomas Köberl

Elektronisch gefertigt